

HSD NR. 506

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

28.11.2016
Nummer 506

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien“ (Teilzeit) (MaPO KÄM T) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 28.11.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) vom 25.08.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 410) wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Text und in den Anlagen werden die Begriffe „Leistungspunkte“ in „Creditpoints“, „Leistungspunkt“ in „Creditpoint“ und „LP“ in „CP“ geändert.
2. In der Anlage 3 wird in dem Modul MK 5 Projektstudium II in der dritten Zeile die Prüfung „MK5.1“ durch „MK5.2“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 26.10.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.11.2016.

Düsseldorf, den 28.11.2016

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp